

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Die Kindervilla Balingen e.V. betreibt seit 02.05.2011 in der Hopfstraße in Balingen zwei als Ganztagesgruppen geführte Krippengruppen. Zum 01.09.2019 ging die dritte Ganztagesbetreuungsgruppe mit 10 weiteren Betreuungsplätzen in Betrieb.

Die Betriebskosten der Kindervilla werden bislang über einen pauschalen Betrag pro belegtem Krippenplatz seitens der Stadt Balingen bezuschusst. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2017 (Vorlage Nr. 2017/279) und 28.01.2020 (Vorlage 2020/010) wurde der Pauschalbetrag erhöht. Durch diese Erhöhungen war es der Kindervilla Balingen e.V. möglich, das Vergütungsniveau an den TVöD anzupassen, damit Fachkräfte gehalten bzw. neue gewonnen werden konnten. Außerdem wurde dadurch der Gemeinderatsbeschluss, in Krippen 10 % mehr Personal einzusetzen (GR vom 22.01.2019 – Haushaltsvorberatung 2019), auch der Kindervilla Balingen e.V. ermöglicht.

II. Antrag der Kindervilla Balingen e.V.

Die Vorstandschaft der Kindervilla Balingen e.V. ist nun im Mai 2022 auf die Verwaltung zugekommen, um die derzeit geltenden Pauschalbeträge zu überprüfen. Diese sind nach den Berechnungen der Kindervilla Balingen e.V. nicht mehr auskömmlich.

Hierfür wurden folgende Gründe ausgeführt:

- Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass bei der Eingruppierung der Fachkräfte die Stufe 3 als Durchschnittswert als Kalkulationsgrundlage herangezogen werden kann, hat sich nun gezeigt, dass die Fachkräfte aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen deutlich höher eingestuft sind, weshalb hier eine Anpassung notwendig ist.
- Auch in der Kindervilla wurde, wie bei den städtischen Kitas, das konzeptionelle Arbeiten so umgestellt, dass es keine Gruppenleitungsfunktionen mehr gibt. Alle Fachkräfte erledigen somit gleichrangig alle Aufgaben (z.B. Elterngespräche, Bezugserzieher, Portfolioarbeiten, etc.). Dadurch sind alle Fachkräfte mit der Ausbildung zum/zur Erzieher/in bereits zum 01.01.22 in S 8a TVöD eingruppiert worden. Wie bereits erwähnt, entspricht dies auch der städtischen Regelung.
- Bisher wurde die Reinigung der Betreuungsräume sowie die essensbegleitenden Arbeiten teilweise oder vollumfänglich durch die Erzieherinnen übernommen. Hierfür ist geplant, dass sowohl eine Küchenfachkraft (entsprechend den städtischen Regelungen mit 10 Std./W.) einzustellen. Außerdem sollen die Reinigungsarbeiten vergeben werden. Die Rahmenbedingungen sowie das vorliegende Angebot wurde vom städtischen Hochbauamt überprüft.
- Um kurzfristige Personalausfälle kompensieren zu können, benötigt die Kindervilla eine Vertretungskraft. Die Stadt Balingen hat hierfür ebenfalls Vertretungsgestellten geschaffen. Anhand des städtischen Verhältnisses „Vertretungskräfte/Gruppen“ wurde für die Kindervilla ein Stellenumfang von ca. 30 % berechnet.

Seitens der Kindervilla Balingen e.V. wurde der Verwaltung eine Kostenkalkulation vorgelegt, welche die o.g. Punkte berücksichtigt. Diese ist als **nichtöffentliche Anlage beigefügt**. Nach Abschluss der verschiedenen Gespräche haben sich die Verwaltung und die Kindervilla Balingen e.V. einvernehmlich auf die nachstehend dargelegte Erhöhung der pauschalen Betriebskostenförderung geeinigt.

III. Vorschlag der Verwaltung

Kalkulationsgrundlage für die Neupauschalierung **sind die Betriebskosten 2022 anhand der bekannten Parameter**. Von den errechneten Betriebsausgaben werden die Betriebseinnahmen (insbesondere Elternbeiträge) und der durch den Gemeinderat festgelegte Eigenanteil von mindestens 5% der Betriebskosten abgezogen. Außerdem wird bei der Berechnung des neuen Pauschalbetrages nach wie vor von einer 90%igen Platzauslastung ausgegangen. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein neuer platzbezogener monatlicher Zuschussbetrag in Höhe von **1.916,86** EUR je ganztägig betreutem Krippenkind für die Zeit ab dem 01.01.2022.

Dieser Pauschalbetrag soll weiterhin entsprechend der mit Beschluss vom 19.12.2017 (Vorlage Nr. 2017/279) festgelegten Systematik (Tariferhöhungen TVöD sowie Verbraucherindex Baden-Württemberg) jährlich zum 01.03. (hier erstmals zum 01.03.23) angepasst werden.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes sind die neuen Pauschalbeträge auch auf den Waldkindergarten, welcher auch pauschal bezuschusst wird, anzuwenden. Der bisherige VÖ-Pauschalzuschuss wird daher entsprechend dem bisherigen prozentualen Anteil einer VÖ/Ü3-Betreuung zum GT-Krippenzuschuss der Kindervilla angepasst und beträgt nunmehr 386,46 EUR.

Für die Reinigungsarbeiten der Kindervilla wird ein separater Pauschalbetrag festgesetzt, welcher aufgrund der fehlenden Reinigungsleistungen nicht für den Waldkindergarten übernommen wird. Anhand der vorgelegten Bestandflächen werden derzeit vom Hochbauamt die Parameter für die Vergabe an eine Fremdfirma überprüft. Der monatliche Pauschalbetrag wird anhand der städtischen Vorgaben berechnet und entsprechend der bereits oben dargelegten Systematik (abzüglich 5 % der Betriebsausgaben, 90 % Auslastung) festgelegt.

Da die Prüfung durch das Hochbauamt noch nicht abgeschlossen ist, wird der genaue Betrag spätestens im Rahmen der Gemeinderatssitzung beschlossen.

Derzeit wird ungefähr von einer Pauschale in Höhe von ca. 5,85 EUR je ganztägig betreutem Krippenkind ausgegangen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der pauschalen Betriebskostenförderung für die Kindervilla Balingen e.V. sowie der Anwendung auf den Waldkindergarten entstehen im Jahr 2022 Mehrkosten in Höhe von ca. 205.000 EUR (162.000 EUR Kindervilla + 43.000 EUR Waldkindergarten).

Harry Jenter